

Wir sollten uns nicht für dumm verkaufen lassen



Nicht nur gewerbefeindlich und verfassungswidrig, sondern auch unfair ist die neue Billag-Mediensteuer.

Es kann nicht sein, dass mit dem revidierten Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) die Zwangsfinanzierung für die SRG zementiert wird und der Bundesrat einen Freipass erhält, die Steuer jederzeit ohne Kontrolle durch Volk oder Parlament nach Belieben zu erhöhen. Daher ist das revidierte RTVG am 14. Juni klar abzulehnen.

Die Vorlage ist gewerbefeindlich, weil sie den Unternehmen eine neue Steuer aufbürdet. Diese gilt selbst dann, wenn die Mitarbeitenden in diesen Betrieben keine Möglichkeit haben, TV zu schauen. Dadurch entsteht für Gewerbe und Industrie eine jährliche Mehrbelastung von gegen 200 Mio. Franken, dies in einer Zeit, in welcher die Schweizer KMU-Wirtschaft bereits mit der ausserordentlichen Frankenstärke und weiteren Unsicherheiten zu kämpfen hat.

Verfassungswidrig ist die Vorlage, weil sie versucht, eine Gebrauchsabgabe durch eine flächendeckende Mediensteuer zu ersetzen. Eine Abgabe zahlt man für eine konkret in Anspruch genommene Leistung (das klassische Beispiel ist die Gebühr für den Abfallsack). Wenn aber alle zahlen, ganz unabhängig davon, ob man das Radio- oder TV-Angebot nutzen kann oder will, dann handelt es sich um eine Steuer. Die Einführung einer neuen Steuer kann aber nur über die Änderung der Verfassung geschehen und eine solche setzt zwingend eine Volksabstimmung voraus. Nur dank des erfolgreichen Referendums des Schweizerischen Gewerbeverbands sgv hat der Souverän zum revidierten RTVG überhaupt das letzte Wort.

Die Vorlage ist eine unfaire Mogelpackung. Sie verteilt die zu hohen Kosten der SRG (**1,6 Mrd. Franken jährlich!**) auf eine breitere Basis und gaukelt so vor, dass es billiger wird. Sie ist unfair gegenüber Minderheiten, die bewusst auf die Leistungen der SRG verzichten und trotzdem die Steuer zahlen müssten. Ob die Bevölkerung all die Tricks, die Bundesrat und Parlament zur Einführung dieser neuen Steuer angewendet haben, erkennt, wird die Abstimmung vom 14. Juni zeigen. Unsere Aufgabe besteht darin, die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft aufzuzeigen. In einer Zeit, in der alle von Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sprechen, müssen wir aufzeigen, was die Politik tatsächlich macht. So lassen wir uns wenigstens nicht für dumm verkaufen.

Jürg Michel, Direktor



«Die RTVG-Revision ist eine fiese Steuerfalle»

Mit der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) will der Bundesrat bekanntlich eine neue Billag-Mediensteuer einführen. Neu müssen alle zahlen, selbst wer gar keine Empfangsgeräte hat oder die Programme gar nicht nutzen kann. Auch sämtliche KMU werden zur Kasse gebeten, ab einem Umsatz von 500 000 Franken sogar doppelt. Der BGV sagt Nein.

Mi. Nationalrat Martin Candinas (CVP) fand zwar flammende Worte für die Einführung der Mediensteuer. Überzeugen konnte er den Kantonalvorstand des Bündner Gewerbeverbands bei der kontradiktorisch geführten Parolenfassung aber nicht. Allerdings hatte er einen schweren Stand. Sein gegenüber, Grossrätin Angela Casanova, NR-Kandidatin der FDP und Finanzchefin im BGV, hatte quasi ein Heimspiel.

SRG erhält nicht mehr Geld

Candinas gab zu bedenken, dass die heutige geräteabhängige Radio- und Fernsehgebühr überholt und eine Revision wegen der technologischen Entwicklung dringend nötig sei. Sie beende eine unhaltbare und ungerechte Situation. Die Finanzierung von Radio und Fernsehen werde auf eine neue Grundlage gestellt. Für ihn ist eine Abgabe der Haushalte und Unternehmen eine pure Selbstverständlichkeit. Heute

«Es ist das Referendum der Schwarzseher»

Auf Vorschlag des Bundesrates hat die Mehrheit des Parlamentes der Änderung des Radio- und Fernsehgesetzes zugestimmt. Das Gesetz sieht anstelle der geräteabhängigen Radio- und Fernsehgebühr neu eine flächendeckende Abgabe vor. Dagegen hat der Schweizerische Gewerbeverband (sgv) erfolgreich das Referendum ergriffen. In einer wegen den Feiertagen nur rund zehn wöchigen Sammelfrist kamen mehr als 100 000 Unterschriften zusammen (nötig sind 50 000). Nachdem der sgv anfänglich ziemlich alleine dastand mit seiner Opposition, erhält er immer mehr Unterstützung. Der Kantonalvorstand des BGV sagt nach einer kontradiktorisch geführten Parolenfassung ohne Enthaltung einstimmig Nein zur neuen Billag-Mediensteuer.



Kreuzen vor dem Kantonalvorstand die Klinge: Angela Casanova und Martin Candinas.

sehe die Realität so aus, dass 75,9 Prozent der Haushalte und nur 4,8 Prozent der Unternehmen Radio- und Fernsehgebühren zahlen würden. Das betrachtet er als ungerecht und er bezeichnet die vielen Unternehmen, die sich um die Abgabe drücken, als Schwarzseher.

Zudem werde die Wirtschaft entlastet, würden doch 75 % der Firmen von der Medienabgabe befreit. KMU mit einem mehrwertsteuerpflichtigen Umsatz von weniger als 0,5 Mio. Franken müssten nämlich gar nichts bezahlen. Weitere 9 % zahlen jährlich nur noch 400 Franken und es gilt ein Höchstsatz von 39 000 Franken. Für Can-

dinas ist die neue Medienabgabe fair, denn es gibt keine Schwarz Hörer und Schwarzseher mehr und der administrative Aufwand wird massiv reduziert. «Mehr Abgabegelder erhalten die 34 privaten Radio- und Fernsehsender. Die SRG wird mit diesem Gesetz nicht besser gestellt», schloss Candinas, der zudem darauf hinwies, dass die Medien einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt der vier Landessprachen und die Identität der Schweiz leisten.

Neue Steuer ist unverantwortlich

Wer glaubte, mit einleuchtenden Argumenten habe Candinas eine gute Ausgangslage geschaffen, sah sich getäuscht. In ihrer gewohnt präzisen Art konterte Angela Casanova Argument für Argument. Am meisten aufgestossen ist ihr die Einführung einer neuen Steuer. «Es gibt heute wahrlich genügend Steuern, an denen sich der Bund über unser Geld erfreuen kann.» Zudem sei das wirtschaftliche Umfeld mit der Aufhebung des Euromindestkurses und dem internationalen Konkurrenzdruck schwierig genug für die Schweizer Wirtschaft. Sie zusätzlich mit 200 Millionen zu belasten in dieser

Ein profunder Gegner der neuen Mediensteuer ist Nationalrat Heinz Brand (SVP). Ihn befragte das Bündner Gewerbe (BG) nach seinen Gründen für seine kritische Haltung.

BG: Heinz Brand, Sie warnen vor der Steuerfalle der RTVG-Revision. Wieso?

H.B: Die Medienministerin und die SRG versuchen uns vorzugaukeln, dass mit der RTVG-Revision die Billag-Gebühren sinken würden. Gleichzeitig lassen sie sich mit dieser Vorlage die Kompetenz geben, die neue Steuer nach Belieben erhöhen zu können. Volk und Parlament haben in Zukunft nichts mehr zu Steuererhöhungen zu sagen. Bei keiner anderen Steuer im ganzen Rechtssystem ist das der Fall. Die künftige Strategie der SRG strotzt nur so von teuren Ausbau- und Prestigeprojekten. Sagen wir deshalb jetzt nicht klar Nein, zahlen wir alle in wenigen Jahren 1000 Franken oder gar mehr Billag-Mediensteuer. Das ist die Steuerfalle.

Sie wehren sich auch gegen die Behauptung, KMU würden mehrheitlich befreit.

Wir lassen uns doch nicht an der Nase herumführen: Neu muss jeder Einzelunternehmer als Person, jeder Familienbetrieb zahlen, auch wenn bei ihnen gar keine Empfangsgeräte stehen und die Programme nicht genutzt werden. Das Argument, diese würden befreit, ist eine theoretische Augenwischerei. In der Praxis erhält in Zukunft jeder Einzelunternehmer und jede Unternehmerfamilie eine Billag-Steuerrechnung. Wer mehr als 500 000 Franken Umsatz macht, er-

hält oben drauf eine zweite happige Steuerrechnung. Wo soll da die Befreiung sein? Ausserdem ist ein Befreiungsversuch auch wieder mit administrativem Aufwand verbunden.

CVP-Nationalrat Martin Candinas wirft den KMU vor, sie seien Schwarzseher!

In den Unternehmen wird gearbeitet und nicht TV geschaut. Die Firmen nutzen völlig legitim die heutigen Möglichkeiten, sich bei der Billag abzumelden oder nicht anzumelden. Die Aussagen von Martin

«Unternehmer sind keine Schwarzseher»

Candinas sind eine Kriminalisierung rechtschaffener KMU-Unternehmer, die für ihr Geld hart arbeiten und nicht Tausende Franken Billag-Steuer doppelt zahlen können. Beweise für seine Anschuldigungen hat er keine. Es sind politische Behauptungen, wohl um der Medienministerin Doris Leuthard zu gefallen; eine solche Qualifikation wird den KMU-Unternehmern nicht gerecht.

Viele befürchten, bei einem Nein zur RTVG-Revision würden die Programme für sprachliche Minderheiten leiden.

Das sind unbegründete Übertreibungen. Es ist unbestritten, dass jeder Bürger und jede Bürgerin qualitativ hochstehende Informationen zu Gesellschaft, Politik, Kultur in ihrer Landessprache erhalten soll. Das ist wichtig und unerlässlich für unsere direkte Demokratie. Heute defi-

niert aber die Chefetage der SRG in Zürich, was sie sich alles unter dem Schlagwort Service public zahlen lassen will. Teuer eingekaufte amerikanische Serien und Spielfilme dürfen aber nicht mit Steuergeldern finanziert werden. Sie haben auch nichts mit Sprachenvielfalt und Schweizer Kultur zu tun. Und wenn der SRG-Generaldirektor sich 2014 560 000 Franken Lohn auszahlen lässt – mehr als ein Bundesrat verdient – trägt das null zum Zusammenhalt der Schweiz bei. Im Übrigen darf auch bei der Realisierung von Programmen für sprachliche Minderheiten ein sorgfältiger Mitteleinsatz erwartet werden.

Interview: Jürg Michel



Heinz Brand: «Unternehmer sind keine Schwarzseher.» Foto: zVg

Zeit, sei schlicht nicht nachvollziehbar. Sie bezeichnete es in markigen Worten als unverantwortlich, jetzt noch eine zusätzliche neue, flächendeckende Steuer einzuführen. Käme hinzu, dass Unternehmer doppelt zur Kasse gebeten werden – als Privatperson und als Unternehmer. Sauer stiess der eloquenten Grossrätin auf, dass Privatpersonen mit einer Reduktion von 60 Franken die neue Steuer schmackhaft gemacht werde. «Dieser Trick ist allerdings durchsichtig.» Bereits jetzt würden die Schweizer im europaweiten Vergleich die höchsten Gebühren zahlen.

Jahrelang zu viel Geld kassiert

Das Bundesamt für Kommunikation senkt ab Mai die Radio- und TV-Gebühr um 11.30 auf 451.10 Franken. Es folgt damit dem Bundesgericht, das entschieden hat, dass die Gebühr nicht der Mehrwertsteuerpflicht unterliegt. Sprich: Die Billag, die vom Bund mit dem Einzug der zwangsweise zu leistenden Empfangsgebühren beauftragt ist, kassiert von Privathaushalten und Unternehmen seit Jahren zu hohe Beiträge. Das Urteil erscheint mitten im Abstimmungskampf zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes, über das die Schweiz am 14. Juni abstimmt. Für den Bundesrat hat das Urteil keinen Einfluss auf die Abstimmung. Das sehen die Gegner ganz anders. «Das Beispiel zeigt, dass die Finanzierung der SRG und das Inkasso der Billag intransparent und überteuert sind», sagt Hans-Ulrich Bigler, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands.

